

Hinweise zur Anfertigung der schriftlichen Zusammenfassung der Bachelor-Abschlussarbeit

Gemäß § 13, Abs. 11 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ werden im Zusammenhang mit der Anfertigung der Abschlussarbeit drei Leistungspunkte aufgrund einer Präsentation der Abschlussarbeit vergeben. Diese Präsentation erfolgt gemäß § 15, Abs. 4 der Studienordnung in Form einer schriftlichen Zusammenfassung der Abschlussarbeit, welche ausgedruckt und als Datei zusammen mit der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt einzureichen ist.

Sie sind verpflichtet, diese Zusammenfassung zu erstellen, wenn Sie Ihr Studium in diesem Studiengang im WS 2006/07 oder später aufgenommen haben. (Eine mündliche Präsentation, wie in einer früheren Studienordnung vorgesehen, findet nicht mehr statt.) Wenn Sie Ihr Studium in diesem Studiengang vor dem WS 2006/07 begonnen haben, müssen Sie Ihre Abschlussarbeit nicht präsentieren (weder durch eine Zusammenfassung noch durch eine mündliche Präsentation).

Formalia:

Die schriftliche Zusammenfassung hat einen Umfang von mindestens 6.000 und maximal 7.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen). Sie ist im Schriftgrad 12 Punkt mit 1,5-fachem Zeilenabstand anzufertigen.

Inhalt:

Die schriftliche Zusammenfassung soll so angefertigt werden, dass sie Leserinnen bzw. Leser, welche die Arbeit noch nicht kennen, gut über deren Inhalt informiert, das heißt über die leitende Fragestellung, deren fachlichen Belang, die Vorgehensweise bei der Bearbeitung, die Art des zugrunde liegenden Materials und die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit unterrichtet.

Sinn:

In vielen beruflichen Zusammenhängen ist heute die Fähigkeit gefordert, Wesentliches zu einer Publikation in verkürztem Umfang sagen zu können (man denke an die Praxis so genannter *executive summaries* offizieller Berichte). Die Anfertigung der schriftlichen Zusammenfassung soll diese Fähigkeit einüben und belegen. Somit geht die schriftliche Zusammenfassung über die meist kürzeren, etwa zehnzeiligen, sog. *abstracts*, welche häufig bei der Publikation von Fachzeitschriftenartikeln gefordert werden, vom Umfang her hinaus, auch, weil sie nicht nur ankündigenden, sondern auch über Kernergebnisse informierenden Charakter hat.